

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma TeLogique in Mainz

Stand 11.08.2013

1) Vertragsgegenstand

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für den gesamten Geschäftsverkehr zwischen der Firma TeLogique und dem Vertragspartner. Es gelten jeweils die allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung. Sie gelten auch dann, wenn der Vertragspartner über eigene allgemeine Geschäftsbedingungen verfügt und/oder auf solche hinweist, es sei denn, diese allgemeinen Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden schriftlich bei Vertragsabschluss vereinbart. Individualvereinbarungen bleiben von der vorstehenden Regelung unberührt.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen der Firma TeLogique und dem Vertragspartner kommt dadurch zustande, dass die Firma TeLogique schriftlich oder mündlich, fernschriftlich oder fernmündlich, den Vertragsabschluss bestätigt.

3. Leistungen und Preise

Die Firma TeLogique kann sich zur Erfüllung der Leistungspflichten Dritter bedienen. Bei den von TeLogique erbrachten Serviceleistungen handelt es sich um Dienstverträge (3.1. bis 3.4.) nach § 611 ff. BGB. TeLogique behält sich bei Dienstverträgen den Rücktritt vom Vertrag vor und kann die weitere Leistung verweigern, wenn der Vertragspartner sich in Annahmeverzug befindet oder seine vertraglichen Mitwirkungspflichten verletzt, beispielsweise vereinbarte Termine nicht einhält. In diesem Fall ist die Firma TeLogique berechtigt, den daraus entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu berechnen.

3.1. Installationsleistungen

Voraussetzung für die Installation ist die uneingeschränkte Lauffähigkeit des Hardwaresystems und der beigefügten Software. Sollte auf Grund von Ware, die bereits zum Zeitpunkt der Installation defekt war, keine erfolgreiche Installation möglich sein, wird die bis dahin erbrachte Arbeitsleistung (Anfahrt u. Arbeitszeit) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch, wenn eine Installation nicht abgeschlossen werden kann, weil die vorhandenen Umgebungsbedingungen (Hardwareausstattung, Software, räumliche Entfernungen, Defekte, Viren etc.) nicht den definierten Mindestanforderungen seitens des Produkt- und Dienstleistungsanbieters entspricht. Sind zusätzliche Arbeiten zur Schaffung der Mindestvoraussetzungen notwendig (z.B. Virenbeseitigung, Aufrüstung des Systems, Installation von Service Packs etc.), so werden diese Leistungen (z.B. mehrfache Anfahrt) zusätzlich in Rechnung gestellt. Ausgenommen von den zuvor genannten Fällen ist das direkte Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) durch die Firma TeLogique. Zu installierende Hardwarekomponenten sind vom Vertragspartner zu erwerben. Die Firma TeLogique kann nach Vereinbarung die entsprechende Hardware für den Vertragspartner käuflich erwerben, dies jedoch nur gegen Vorkasse oder Vorabüberweisung. Der Vertragspartner erhält nach Kauf der Hardware die Originalrechnung des Verkäufers sowie etwaige Garantiebelege und die Ware in Originalverpackung. Eine Rechnungsstellung für die von der Firma TeLogique für den Kunden erworbene Ware durch diese selbst erfolgt nicht.

3.2. Reparatur- und Wartungsleistungen, Reinigungsarbeiten

Für die Leistungen der Firma TeLogiqe sind in jedem Fall die erbrachten Anfahrt- und Arbeitszeitleistungen - unabhängig vom Ergebnis - zu entrichten. Dies gilt auch, wenn eine Fehlerbeseitigung nicht erfolgen kann, soweit dies auf einen Umstand beruht, der von der Firma TeLogiqe nicht zu vertreten ist. Der Firma TeLogiqe kann insoweit nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit angelastet werden. Der zeitliche Aufwand ist in jedem Fall zu berechnen, wenn

- der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auftritt
- ein notwendiges Ersatzteil nicht mehr zu beschaffen ist
- der Kunde zu dem vereinbarten Termin nicht anwesend war oder/und keinen Zugang zu den Geräten ermöglicht hat
- der Auftrag storniert wurde und die Firma TeLogiqe bereits auf dem Weg zum Kunden war oder der Auftrag während der Ausführung storniert wird.

Weisen die aufgeführten Arbeiten Mängel auf, die sich auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Firma TeLogiqe zurückführen lassen, so ist der Auftraggeber berechtigt, kostenlose Nachbesserung zu verlangen. Darüber hinausgehende Ansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt auch für Mangelfolgeschäden. Für Beschädigungen oder Verlust der in Stand zu setzenden oder zu überholenden Gegenstände bei Durchführung der Serviceleistungen haftet die Firma TeLogiqe, sofern diese auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von TeLogiqe beruhen. Der Ersatzanspruch ist in jedem Fall auf den Zeitwert der Sache begrenzt. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, regelmäßig Datensicherung zu betreiben und seine Sicherheitskopien auf dem aktuellen Stand (Tageskopien) zu halten; für Datenverluste oder/und -änderungen übernimmt die Firma TeLogiqe keine Haftung.

3.3. Beratungsleistungen, Schulung, Einweisung, Seminare, Computertraining

Telefonische Beratung ist Arbeitszeit und wird nach der jeweils gültigen Preisliste abgerechnet, sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wird. Die Firma TeLogiqe hat den Kunden zuvor über den gültigen Preis und die Berechnung der Beratungsleistung zu informieren. Telefonische Beratungszeiten im Rahmen von Wartungsverträgen werden von dem dem Wartungsvertrag zugrunde liegenden Stundenkontingent abgezogen. Hier erfolgt die zeitliche Einteilung je angebrochene Viertelstunde. Für Schulungen, Seminare und Computertraining ist die Anfahrt bereits im vereinbarten Entgelt enthalten.

3.4. Wartungsverträge

Wartungsverträge werden über ein Volumen von mindestens 30 höchstens 100 Arbeitsstunden abgeschlossen. Anfahrtskosten sind bereits in den vereinbarten Wartungskosten enthalten und werden nicht mehr gesondert berechnet. Für die Wartungsverträge gelten teilweise gesonderte Geschäftsbedingungen, die von diesen abweichen können.

3.5. Preise

Die Firma TeLogiqe hält sich an die schriftlichen Angebotspreise (Brief, E-Mail) 14 Tage gebunden mit Ausnahmen von Aktionsangeboten (Monatsangeboten) die zeitlich beschränkt sind. Für die Standardserviceleistungen ist die gültige Preisliste zum Zeitpunkt der Auftragserteilung durch den Auftraggeber maßgebend.

4. Zahlungspflichten

Zahlungen an die Firma TeLogiqe sind, sofern keine gesonderte Vereinbarung vorliegt, sofort fällig (ohne Abzug). Das Recht zur Aufrechnung steht dem Vertragspartner nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt worden sind oder diese zwischen den Vertragspartnern unstrittig sind. Der Vertragspartner kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht. Der Auftraggeber kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Zahlung leistet. Die Firma TeLogiqe behält sich das Recht vor, die Bezahlung per Vorkasse oder Sofortüberweisung zu verlangen. Das vertraglich vereinbarte Entgelt für einen Wartungsvertrag ist grundsätzlich vor Beginn der Laufzeit desselben zu entrichten.

5. Informationspflichten

Der Auftraggeber ist bei der Bestellung von Leistungen verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Sofern sich seine, für die Geschäftsabwicklung relevanten Daten ändern, insbesondere Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung, ist er verpflichtet, die geänderten Daten der Firma TeLogiqe mitzuteilen. Unterlässt der Kunde diese Information oder gibt er von vornherein falsche Daten an, so kann die Firma TeLogiqe vom Vertrag zurücktreten. Der Kunde ist verpflichtet, die durch ihn entstandenen Kosten (z.B. Anfahrt, Buchungskosten etc.) zu tragen, die durch sein Verschulden entstanden sind. Der Rücktritt muss schriftlich oder per Telefon erfolgen.

6. Gewährleistung und Haftung

Innerhalb des gesetzlichen Gewährleistungszeitraumes hat der Vertragspartner einen Anspruch auf Nacherfüllung (Nachbesserung). Der Vertragspartner ist bei Fehlschlagen der Nacherfüllung berechtigt, Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen oder nach seiner Wahl vom Vertrag zurückzutreten. Ansprüche des Vertragspartners auf Gewährleistung sind davon abhängig, dass der Käufer offensichtliche Mängel innerhalb von einer Woche und nicht offensichtliche Mängel innerhalb des gesetzlichen Gewährleistungszeitraums anzeigt. Handelsrechtliche Vorschriften bleiben hiervon unberührt. Der Kunde ist verpflichtet, der Firma TeLogiqe die Überprüfung der fehlerhaften Leistung und die Beseitigung des Mangels zu gestatten. Die Firma TeLogiqe haftet für andere Schäden, die beim Vertragspartner eintreten, nur insoweit, als sie auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung ihrerseits, oder auf eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Firma TeLogiqe zurückzuführen sind. Für etwaige Datenverluste oder/und -änderungen übernimmt die Firma TeLogiqe keine Haftung.

8. Eigentumsvorbehalt

Computer Service Peter Hartmann behält sich das Eigentum an Leistungen bis zur Bezahlung des vollständigen Rechnungsbetrages vor. Bei Zahlungsverzug des Vertragspartners ist die Firma TeLogiqe berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ein weiterer Verzugsschaden bleibt davon unberührt. Sollten die Rechte der Firma TeLogiqe beeinträchtigt werden oder solches drohen, hat der Vertragspartner unverzüglich die Firma TeLogiqe davon zu benachrichtigen und alle Informationen, die geeignet sind, die Rechte der Firma TeLogiqe zu wahren, zur Verfügung zu stellen. Der Vertragspartner hat in diesem Fall die Verpflichtung, auf die Rechte der Firma TeLogiqe hinzuweisen.

9. Schutzrechte

Der Vertragspartner sichert zu und haftet gegenüber der Firma TeLogique dafür, dass er die dieser geprüften Daten und etwaige zugrunde liegende Software zu recht und in Einklang mit den einschlägigen Lizenzbedingungen und anderen gesetzlichen Bestimmungen erworben hat und zu deren Nutzung befugt ist und dass er ferner berechtigt ist, diese Daten der Firma TeLogique im Rahmen des Auftrages zugänglich zu machen. Die Firma TeLogique weist darauf hin, dass personenbezogene Daten per EDV gespeichert werden, um einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Geschäftsablauf zu gewährleisten. Gemäß § 26 I, 43 III BDSG setzen wir Sie hiermit von der Speicherung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten in Kenntnis. Die Firma TeLogique verpflichtet sich zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen dahingehend, dass keinerlei Daten des jeweiligen Vertragspartners an Dritte weitergeben werden, sofern sie hierzu nicht rechtlich verpflichtet sein sollte, sie unternimmt wirtschaftlich und technisch alle zumutbaren und möglichen Vorkehrungen, um einen unbefugten Zugriff Dritter auf diese Daten zu verhindern.

10. Gerichtsstand und Schlussbestimmungen

Für diese Geschäftsbedingungen, sowie die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der Firma TeLogique und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als zwingend vereinbart. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts, oder öffentliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz der Firma TeLogique Gerichtsstand. Die Firma TeLogique ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der Firma TeLogique Erfüllungsort. Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen ungültig sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien vereinbaren, die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem von den Parteien verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.